

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.



Jobcenter Miltenberg
Bauscherweg 6
63897 Miltenberg

Kontakt:
Frau Till, Tel.: 09371 6694-161
Frau Giegerich, Tel.: 09371 6694-131
Frau Reichelt, Tel.: 09371 6694-142
E-Mail: Jobcenter-LK-Miltenberg-BuT@jobcenter-gE.de

Bitte vereinbaren Sie ggf. telefonisch einen Termin.

Antrag auf Übernahme der Kosten angemessener Lernförderung

Angaben zur bezogenen Sozialleistung:

Art der Leistung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Wenn Anspruch auf Leistungen nach
<input type="radio"/> Arbeitslosengeld II / Leistungen nach dem SGB II BG-Nr. <input type="text"/>	SGB II („Hartz IV“)
<input type="radio"/> Die oben angekreuzte Leistung wurde beantragt, aber noch nicht bewilligt.	

A. Leistungsberechtigte/r (bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Name der Schule	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/>

Werden für das Kind Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII) erbracht?

ja nein

B. Angaben zum Hauptbezieher der Sozialleistung

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon-Nr., ggf. E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Lassen Sie bitte Seite 3 und 4 dieses Formulars (Bestätigung der Schule zur Bewilligung der Kostenübernahme angemessener Lernförderung) von der Lehrerin/dem Lehrer der Schule Ihres Kindes ausfüllen.

Legen Sie bitte das letzte Zeugnis in Kopie bzw. eine aktuelle Notenstandskarte bei.

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Miltenberg von der Schule die zur Prüfung des Anspruchs erforderlichen Informationen einholt und entbinde die Schule und das Jobcenter diesbezüglich von ihrer Schweigepflicht.

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Miltenberg die Entscheidung über die Kostenübernahme der Lernförderung der Schule bzw. dem privaten Träger mitteilt und die Auszahlung direkt an die jeweiligen Leistungserbringer vornimmt.

ja nein

Ich beantrage/wir beantragen die Übernahme der Kosten angemessener Lernförderung nach den Vorschriften des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Die nachstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

Hinweise:

- Der zu übernehmende Lernförderbedarf ist von der Schule mittels Formblatt zu bestätigen.
- Sofern die Schule in der Lage ist, den zusätzlichen Lernförderbedarf im Rahmen eigener Möglichkeiten abzudecken, sind diese **vorrangig** in Anspruch zu nehmen.
- Nur wenn die Schule bestätigt, dass sie den zusätzlichen Lernförderbedarf nicht im Rahmen eigener Möglichkeiten abdecken kann, können angemessene Kosten auch für **private Anbieter** von Lernförderung übernommen werden. **In diesem Fall sind dem Antrag drei Vergleichsangebote von privaten Anbietern über die Kosten der beantragten Lernförderung beizufügen.**
- Bitte legen Sie das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Notenstandskarte Ihres Kindes in Kopie bei.

Bestätigung der Schule zur Bewilligung der Kostenübernahme angemessener Lernförderung

zur Vorlage beim Jobcenter Miltenberg – Bildung und Teilhabe –

Bitte beachten:

Diese Bestätigung ist von der Schule auszufüllen und dem "Antrag auf Übernahme der Kosten angemessener Lernförderung" beizufügen.

für den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
an folgender Schule:			
Name der Schule, Ort	<input type="text"/>		
Klasse	<input type="text"/>		

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) in der Klassenstufe:
(maximal 6 Monate, längstens bis zum Ende des Schuljahres)

für einen Förderzeitraum von bis (längstens bis Schuljahresende)

im Unterrichtsfach Notendurchschnitt (mit Dezimalstelle)

im Unterrichtsfach Notendurchschnitt (mit Dezimalstelle)

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach (max. 2 Fächer) für einen Zeitraum von 6 Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum),

ODER

Die Kostenübernahme für eine höhere Stundenzahl kann nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen bewilligt werden. Hierzu bitten wir um eine entsprechende Begründung, ggf. Beiblatt.

- im Umfang von pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von
längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen im Sinne von Bildung und Teilhabe gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet. ja nein

Bei Erteilung von Nachhilfeunterricht verbessert sich die Wahrscheinlichkeit einer positiven Versetzungsprognose. ja nein

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen und von einer hinreichenden Motivation und Mitwirkungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin ist auszugehen. ja nein

Es bestehen geeignete und kostenfreie Lernförderangebote seitens der Schule. ja nein

Der Lernförderbedarf ist durch eine Behinderung/Legasthenie/Dyskalkulie begründet ja nein

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Folgende Form der Lernförderung ist notwendig, aber auch ausreichend:

- Gruppenbetreuung durch geeignetes Fachpersonal
- Einzelbetreuung durch geeignete Schüler höherer Jahrgangsstufen oder sonstiges geeignetes nichtpädagogisches Fachpersonal
- Einzelbetreuung durch geeignetes nichtpädagogisches Fachpersonal mit abgeschlossenem Studium nichtpädagog. Fachrichtungen
- Einzelbetreuung durch pädagogisches Fachpersonal

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Angaben zur Möglichkeit der Erbringung der notwendigen Lernförderung durch die Schule:

- Die Schule kann die o. g. ergänzende Lernförderung im notwendigen Umfang organisieren und gewährleisten.
Die Eignung und Qualifikation des eingesetzten Personals wird bestätigt.
- Die Schule kann die o. g. ergänzende Lernförderung nicht organisieren und gewährleisten.

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Ansprechpartner/in der Schule bei Rückfragen:

Name, Vorname

Telefon

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule/der Einrichtung